

S. R.

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Minister Dr. Philipp Rösler
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

8. April 2010

„Zu Festbetragsregelungen und Rabattverträgen betreffend den Wirkstoff Methylphenidat lesen Sie bitte diesen Hilferuf und fragen Sie den Wissenschaftlichen Beirat des AdS e.V. (www.ads-ev.de) und des ADHS Deutschland e.V. (www.adhs-deutschland.de).“

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Rösler,

seit nunmehr über sechs Jahren beschäftige ich mich aus familiären Gründen unter anderem mit den Medikationsmöglichkeiten bei ADHS. Da meine beiden Söhne dieses Störungsbild aufweisen und bereits seit Jahren u.a. auch medikamentös behandelt werden müssen, haben wir bereits ein relativ breites Spektrum an methylphenidathaltigen Medikamenten erhalten.

Retardierte Präparate sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen wichtig, um nicht in der Schule nach Ablauf der Wirkdauer von unretardierten Präparaten (ca. 2-4 Stunden) nochmals Medikamente einnehmen zu müssen. Dies bekommen die Mitschüler meist mit und dann sind genau diese Kinder Mobbing-Opfer mit oft sehr gravierenden Folgen.

Ich habe eine große Geduld, doch heute ist mir in der Apotheke beim Einlösen unserer Rezepte fast der Kragen geplatzt, sodass ich zu dem Schluss gekommen bin, die in unserem Gesundheitswesen derzeit willkürlich vorgenommenen Änderungen nicht mehr hinnehmen zu wollen.

Die jetzt zum 01.04.2010 in Kraft getretene Festbetragsregelung für Methylphenidat-Präparate ist der Gipfel eines wahrscheinlich nicht enden wollenden Mount-Everest-Aufstieges. Dass die retardierten Präparate in die Festbetragsregelung für nicht retardierte Präparate einbezogen werden, ist für Familien auf Dauer nicht tragbar.

Als Beispiel hat der Concerta-Hersteller Janssen-Cilag Rabattverträge für die Concerta-Stärken 18 mg und 27 mg mit diversen Krankenkassen abgeschlossen. Diese Stärken sind sogenannte „Einsteiger-Stärken“ und werden relativ wenig verschrieben. Am häufigsten werden jedoch die Stärken mit 36 mg und 54 mg benötigt und verschrieben. Auf Grund der Festbetragsregelung und den geschlossenen Rabattverträgen bedeutet dies, dass die Stärken 18 mg und 27 mg ohne Zuzahlung und die Stärken 36 mg und 54 mg mit einer Zuzahlung von je 9,85 Euro verbunden sind.

Uns als Familie mit zwei Kindern, welche die Stärken 36 mg und 54 mg benötigen, wird somit eine monatliche Zuzahlung von 19,70 Euro zugemutet (damit jährlich 236,40 Euro). Diese Mehrkosten für die Behandlung unserer Kinder, welche ohne medikamentöse Behandlung kaum eine Chance auf ein „normales“ Leben hätten, ist ein untragbarer Zustand.

Eine ADHS ist zwar nicht heilbar, aber therapierbar. Bislang endete die medikamentöse Therapie als Kassenleistung mit dem 18. Geburtstag. Offensichtlich soll nun auch für Kinder eine Medikation mit Methylphenidat nicht mehr vollständig als Kassenleistung gewährt werden. Rabattverträge, Festbetragsregelungen und die damit verbundenen Zuzahlungen tragen nicht zu einer fachgerechten medikamentösen Versorgung der von einer ADHS betroffenen Kinder bei. Denn Kinderärzte und Eltern müssen für jedes Kind das passende Medikament und die passende Dosierung erst herausfinden – durch Versuch und Irrtum, mit viel Fingerspitzengefühl und oft monatelang.

Fakt ist, dass Medikamente mit dem Wirkstoff Methylphenidat nicht wahllos untereinander austauschbar sind. Doch Festpreisregelungen und Rabattverträge ignorieren diesen Umstand. Weshalb? Will man durch finanzielle Mehrbelastung von betroffenen Familien deren soziale Ausgrenzung beschleunigen?

Ihre Worte „wir wollen handeln für die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen“ in allen Ehren. Aber handeln Sie auch danach. Denn die Taten, welche den Worten bisher folgten, sind eine schallende Ohrfeige für die betroffenen Familien.

Sind Ihnen die Kosten für die Präparate bekannt? – Nein? Dem kann abgeholfen werden.

30 Stück Concerta 18 mg,	Preis 46,62 €	Festbetrag 26,06 €	Zuzahlung 20,56 €
30 Stück Concerta 27 mg,	Preis 44,78 €	Festbetrag 34,93 €	Zuzahlung 9,85 €
30 Stück Concerta 36 mg,	Preis 53,99 €	Festbetrag 44,14 €	Zuzahlung 9,85 €
30 Stück Concerta 54 mg,	Preis 72,91 €	Festbetrag 63,85 €	Zuzahlung 9,85 €

100 Stück Methylphenidat Hexal 10 mg (unretardiert) Preis 34,47 €, innerhalb des Festbetrages.

Schließt eine Krankenkasse keinen Rabattvertrag für das benötigte Methylphenidat-Präparat ab, darf der Arzt das Medikament zwar verschreiben, es ist jedoch die o.g. Zuzahlung durch den Patienten zu leisten. Das kann nicht im Sinne der Kinder und Jugendlichen sein.

Meine Forderung lautet:

Bitte beenden sie umgehend die Einbeziehung retardierter Methylphenidat-Präparate in die Festbetragsregelung für nicht retardierte Präparate. Und beenden Sie bitte ebenfalls umgehend den äußerst kontraproduktiven Abschluss von Rabattverträgen über Medikamente mit dem Wirkstoff Methylphenidat bzw. erklären Sie die bereits hierüber abgeschlossenen Rabattverträge für nichtig.

Wir brauchen keinen Wettbewerb im Gesundheitswesen, der an der Problematik vorbeigeht. Denn dies schadet dem Patienten – hier speziell den Kindern und Jugendlichen.

Bitte stehen Sie zu Ihrem Wort und handeln Sie entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

S. R.